

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die KfW IPEX-Bank GmbH verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank GmbH erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW IPEX-Bank GmbH an. Erstmals am 23.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die KfW IPEX-Bank GmbH operiert seit dem 01.01.2008 als rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW Bankengruppe. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und Geschäftsordnung für die Geschäftsführer) sind die Grundzüge des Systems der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Zur Umsetzung des PCGK hat die KfW IPEX-Bank GmbH im Sommer 2010 ihr Regelwerk überarbeitet und die Empfehlungen und Anregungen des PCGK in den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführer eingearbeitet. Das geänderte Regelwerk ist am 13.07.2010 in Kraft getreten.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank GmbH erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 23.03.2011 wurde und wird den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung:

Der bestehende D&O-Versicherungsvertrag zwischen der KfW und dem Versicherer ist eine Konzernversicherung und schließt die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank GmbH in ihren Versicherungsschutz ein. Der beste-

hende D&O-Versicherungsvertrag sieht – in Abweichung von Ziffer 3.3.2 des Kodex – keinen Selbstbehalt vor. Die zukünftige Ausgestaltung wird derzeit geprüft.

Delegation auf Ausschüsse:

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank GmbH sind mit Ausnahme des Kreditausschusses lediglich vorbereitend für den Aufsichtsrat tätig. Der Kreditausschuss trifft – abweichend von Ziffer 5.1.8 des Kodex – abschließende Kreditentscheidungen über Finanzierungen, die ein bestimmtes Limit übersteigen. Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten. Die Verlagerung von Kreditentscheidungen auf einen Kreditausschuss entspricht dem üblichen Vorgehen bei Banken. Sie dient der schnelleren Entscheidung und Bündelung des Sachverstands im Ausschuss.

Kreditvergabe an Organmitglieder:

Die KfW IPEX-Bank GmbH darf gemäß der seit Sommer 2010 geltenden Fassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat den Mitgliedern des Aufsichtsrats keine individuellen Kredite gewähren. Die Geschäftsführer-Dienstverträge enthalten diesbezüglich zwar keine Verbotsklausel, gewähren jedoch auch keinen ausdrücklichen Rechtsanspruch. Aus Gründen der Gleichbehandlung gilt das Verbot jedoch – in Abweichung von Ziffer 3.4 des Kodex – nicht für die Inanspruchnahme von Förderkrediten, die im Rahmen von KfW-Programmen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Standardisierung der Kreditvergabe und des Prinzips der Durchleitung durch Hausbanken besteht bei Programmkrediten keine Gefahr von Interessenkonflikten.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der KfW IPEX-Bank GmbH eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihr Sprecher, regelmäßig Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat wichtige Fragen der Unter-

nehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die KfW IPEX-Bank GmbH relevanten Fragen des Unternehmens, insbesondere betreffend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling und die allgemeine Geschäftsentwicklung unterrichtet sowie die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der KfW IPEX-Bank GmbH mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr hat sich die Zuständigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung durch die Berufung von Herrn Harald D. Zenke zum 01.01.2011 sowie durch das Ausscheiden von Herrn Michael Ebert aus der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank GmbH zum 31.03.2011 aufgrund der Rückverlagerung der Abteilungen Controlling und Bilanzen aus dem Bereich Finanzen in die KfW wie folgt geändert:

- **Herr Harald D. Zenke**
Sprecher der Geschäftsführung und Leiter des Bereichs Produkte & Stab und (seit 01.04.2011) des Bereichs IT/Organisation
- **Herr Michael Ebert**
(bis 31.03.2011): Leiter des Bereichs Finanzen & IT/Organisation
- **Frau Christiane Laibach**
Leiterin des Bereichs Finanzen (seit 01.04.2011) und Risikosteuerung
- **Herr Christian K. Murach**
Leiter des Bereichs Transportsektoren & Treasury
- **Herr Markus Scheer**
Leiter des Bereichs Industriesektoren

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der KfW IPEX-Bank GmbH verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW IPEX-Bank GmbH einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte dem Gesellschafter gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Aufsichtsrat

Die KfW IPEX-Bank GmbH hat einen fakultativen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank GmbH gehören dem Aufsichtsrat sechs Mitglieder an: zwei Vertreter der KfW, zwei Vertreter des Bundes – davon ein Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und ein Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie – und zwei Vertreter der Industrie. Der Vorsitz im Aufsichtsrat wird von einem Vertreter der KfW wahrgenommen, Herrn Dr. Norbert Kloppenburg. Im Berichtsjahr war im Aufsichtsrat keine Frau vertreten.

Mitglied des Aufsichtsrats darf nicht sein, wer bereits fünf Kontrollmandate bei einem unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stehenden Unternehmen ausübt. Die vom Bund vorgeschlagenen Mitglieder sollen i.d.R. nicht mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen ausüben. Ferner sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Organ- oder Beraterfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind diesen Empfehlungen im Berichtszeitraum nachgekommen. Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt werden. Im Berichtszeitraum ist kein solcher Fall aufgetreten.

Im Berichtsjahr hat ein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Beratungs- und Überwachungstätigkeit effizienter wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet.

Der **Präsidialausschuss** ist für Personalangelegenheiten und die Grundsätze der Unternehmensführung sowie – soweit erforderlich – für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen zuständig.

Der **Kreditausschuss** ist zuständig für die Behandlung von Kreditangelegenheiten.

Der **Prüfungsausschuss** ist für Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements zuständig sowie für die Vorbereitung der Erteilung des Prüfungsauftrages und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Er erörtert die Quartalsberichte sowie den Jahresabschluss in Vorbereitung auf die Sitzungen des Gesamtaufichtsrats.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Der Aufsichtsrat hat das Recht, die den Ausschüssen übertragenen Kompetenzen jederzeit zu ändern und zu widerrufen.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der KfW IPEX-Bank GmbH.

Gesellschafter

Am Grundkapital der KfW IPEX-Bank GmbH ist die KfW IPEX-Beteiligungsholding GmbH zu 100% beteiligt. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Festlegung des Betrags, der für die leistungsbezogene variable Vergütung innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, für die Bestellung und Abberu-

fung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung, für deren Entlastung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Aufsicht

Die KfW IPEX-Bank GmbH unterliegt seit ihrer Ausgründung in vollem Umfang dem Kreditwesengesetz (KWG). Die BaFin hat der Bank mit Wirkung zum 01.01.2008 eine Zulassung als IRBA-Bank für die Ratingsysteme Corporates, Banken, Länder und Spezialfinanzierungen (Elementaransatz) erteilt. Für die Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für Operationelle Risiken verwendet die Bank den Standardansatz. Aufgrund der Sondersituation der KfW (Aufsicht: BMF) besteht unterhalb der KfW IPEX-Beteiligungsholding GmbH eine bankaufsichtlich relevante Finanzholding-Gruppe, die sich aus der KfW IPEX-Bank GmbH (übergeordnetes Unternehmen) sowie der Railpool GmbH & Co. KG und der MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH als nachgeordnete Unternehmen zusammensetzt.

Einlagensicherung

Die BaFin hat die KfW IPEX-Bank GmbH mit Wirkung zum 01.01.2008 der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet. Die Bank ist darüber hinaus Mitglied im freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands.

Transparenz

Die KfW IPEX-Bank GmbH stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Die Unternehmenskommunikation informiert zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen. Die jährlichen Corporate Governance Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft

auf den Internetseiten der KfW IPEX-Bank GmbH und der KfW veröffentlicht.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der KfW IPEX-Bank GmbH. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die KfW IPEX-Bank GmbH ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert und – falls erforderlich – Anpassungen vorgenommen. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig ausführlich informiert.

Compliance

Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und selbst gesetzter Verhaltensstandards (Compliance) ist Teil der Unternehmenskultur der KfW IPEX-Bank GmbH. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW IPEX-Bank GmbH insbesondere Systeme für den Datenschutz sowie zur Prävention von Interessenkonflikten, Insidergeschäften, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

KfW IPEX-Bank GmbH finden regelmäßig Compliance- und Geldwäscheschulungen als Präsenzschulungen statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Gesellschafter der KfW IPEX-Bank GmbH hat am 28.03.2011 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2011 bestellt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin am 05.08.2011 KPMG den Prüfungsauftrag erteilt und mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden. Ergänzend wurde vereinbart, dass er den Ausschussvorsitzenden über gesonderte Feststellungen und etwaige Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung zum PCGK unverzüglich informiert. Eine Unabhängigkeitserklärung des Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats für das Jahr 2011 wurde anhand strukturierter Fragebögen durchgeführt. Alle sechs Mitglieder haben sich an der Effizienzprüfung beteiligt. Das Gesamtergebnis der Befragung ist als positiv zu bewerten. Verbesserungsmöglichkeiten wurden von Aufsichtsrat und Geschäftsführung aufgegriffen. An ihrer Umsetzung und Überwachung wird kontinuierlich von den Beteiligten gearbeitet.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss.

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank GmbH zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die individuelle Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen.

Die Vergütung der Geschäftsführung setzt sich zusammen aus einem festen jährlichen Grundgehalt sowie einer variablen, leistungsorientierten Tantieme. Altverträge mit Abschlussdatum vor 2010 beinhalten zusätzlich die Vergütungskomponente einer fixen Tantieme. Auf diese wird bei Vertragsabschlüssen seit 2010 verzichtet. Alle seit 2010 neu abgeschlossenen Verträge entsprechen § 25 a Absatz 5 KWG in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung. Die Festsetzung der variablen, leistungsorientierten Tantieme erfolgt auf Basis einer zu Beginn eines jeden Jahres zwischen dem Gesellschafter nach Anhörung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung abzuschließenden Zielvereinbarung. Diese enthält neben finanziellen, quantitativen und qualitativen Zielen auf Ebene des gesamten Unternehmens auch individuelle Ziele für jedes Mitglied der Geschäftsführung. Die über die Zielerreichung bemessene leistungsorientierte Tantieme wird zu 50 % direkt ausbezahlt. Die verbleiben-

Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

	2011	2010	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Mitglieder der Geschäftsführung (einschließlich frühere Geschäftsführungsmitglieder)	2.554	1.833	+721
Aufsichtsratsmitglieder	150	199	-49
Gesamt	2.704	2.032	+672

den 50% werden als vorläufiger Anspruch zurückgestellt und auf ein sogenanntes „Bonuskonto“ eingezahlt. Sie kommen erst in den drei Folgejahren zu jeweils gleichen Teilen zur Auszahlung, sofern die finanziellen Unternehmensziele nicht wesentlich verfehlt werden. In den Folgejahren sind Malusbuchungen in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung bis hin zum vollständigen Entfall sämtlicher vorläufiger Ansprüche möglich.

Zuständigkeit

Der Gesellschafter berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Er beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats. Die letzte Überprüfung der Angemessenheit fand im Rahmen der Verhandlung der Neuverträge für die Geschäftsführung im Jahr 2010 statt.

Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach fixen und variablen Vergütungsbestandteilen und Sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Geschäftsführungsmitglieder dar.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den Sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die

Geschäftsführer der KfW IPEX-Bank GmbH haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen. Für dienstlich verursachte Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Zudem erhalten die Geschäftsführer Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Die D&O-Versicherung dient dem Schutz vor Vermögensschäden, die bei der Ausübung der Tätigkeit als Geschäftsführer der KfW IPEX-Bank GmbH entstehen können. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank GmbH sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung ab-

geschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Ferner wären unter den Sonstigen Bezügen auch Vergütungen für die Ausübung von Konzernmandaten aufzunehmen. Übersteigt die Summe der Mandatsvergütungen eines Geschäftsführers den Betrag von 25.000 EUR, so sind 50% des überschüssigen Betrages an die KfW IPEX-Bank GmbH abzuführen. Bei Geschäftsführer-Dienstverträgen, die seit 2010 abgeschlossen werden, steht Mitgliedern der Geschäftsführung die Vergütung aus Mandaten in vollem Umfang persönlich zu. In den Jahren 2011 und 2010 haben die Mitglieder der Geschäftsführung keine Vergütungen aus Konzernmandaten erhalten.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Mitarbeitern freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen, sofern sie generell angeboten wird.

Als vertragliche Nebenleistungen werden auf der Basis eines Sicherheitskonzeptes die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Mitgliedern der Geschäftsführung bewohnten Immobilien in angemessenem Umfang übernommen. Diese Sicherheitsleistungen sind als Sachaufwand ausgewiesen.

Jahresvergütung der Geschäftsführung und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Jahren 2011 und 2010 in TEUR¹⁾

	Jahr	Gehalt	Variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamt	„Bonuskonto“	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
Harald D. Zenke (Sprecher der Geschäftsführung)	2011	353	-	71	423	-	311
	2010	-	-	-	-	-	-
Michael Ebert (bis 31. März 2011)	2011	163	108	9	280	-	247
	2010	395	-	26	421	-	149
Heinrich Heims (Sprecher der Geschäftsführung bis 12.08.2010)	2011	-	-	581 ²⁾	581	-	125
	2010	338	-	15	353	-	-132
Christiane Laibach	2011	353	45	21	418	45	118
	2010	338	-	10	348	-	86
Christian K. Murach	2011	353	45	27	424	45	146
	2010	338	-	16	354	-	167
Markus Scheer	2011	353	45	29	427	45	125
	2010	338	-	19	357	-	86
Summe	2011	1.573	243	738	2.554	135	1.072
	2010	1.747	-	86	1.833	-	356

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Zum Jahresende bestanden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach dem Ausscheiden aus der KfW IPEX-Bank GmbH einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Versorgung der Geschäftsführungsmitglieder als auch der Hinterbliebenen an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine Ruhegehälter an ehemalige Geschäftsführer gezahlt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihrer Hinterbliebenen wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2011 5.258 TEUR zurückgestellt (Vorjahr: 2.556 TEUR).

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung, deren Höhe von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird. Durch Gesellschafterbeschluss vom 14.04.2010 wurde die Vergütungsregelung aus den Jahren 2008 und 2009 für 2010 und die Folgejahre fortgeschrieben. Danach beträgt die jährliche Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds 22.000 EUR und die des Aufsichtsratsvorsitzenden 28.600 EUR.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Ferner erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von jeweils 1.000 EUR netto. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Anspruch auf die Erstattung der ihnen entstandenen Reisekosten und sonstigen Auslagen in angemessener Höhe.

Mit Wirkung zum 01.07.2011 haben die Mitglieder der KfW im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank GmbH entsprechend einem grundsätzlichen und unbefristeten Beschluss des Vorstands der KfW zum Verzicht auf Vergütung für konzerninterne Mandate erstmals für den Rest des Geschäftsjahres 2011 auf die Vergütung sowie auf Sitzungsgelder verzichtet.

Einzelheiten zur Vergütung der Aufsichtsräte für die Geschäftsjahre 2011 und 2010 ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen; Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis

Vergütung der Aufsichtsräte für 2011 in EUR

Mitglied	Mitgliedszeitraum 2011	Jahresvergütung	Sitzungsgelder ¹⁾	Gesamt
Dr. Kloppenburg	01.01. – 31.12.	14.300	5.000	19.300
Dr. Schröder	01.01. – 31.03.	5.500	1.000	6.500
Herr Loewen	01.07. – 31.12.	–	–	–
Sts. Dr. Beus ²⁾	01.01. – 31.12.	22.000	11.000	33.000
Sts. Dr. Pfaffenbach ²⁾	01.01. – 31.05.	9.167	2.000	11.167
Sts. Herr Homann ²⁾	01.07. – 31.12.	11.000	1.000	12.000
Dr. Rupp	01.01. – 31.12.	22.000	12.000	34.000
Herr Stupperich	01.01. – 31.12.	22.000	12.000	34.000
Summe		105.967	44.000	149.967

¹⁾ Pauschal 1.000 EUR netto je Sitzungsteilnahme

²⁾ Auf diesen Betrag findet die Bundesnebenberufungsverordnung Anwendung.

Vergütung der Aufsichtsräte für 2010 in EUR

Mitglied	Mitgliedszeitraum 2010	Jahresvergütung	Sitzungsgelder ¹⁾	Gesamt
Dr. Kloppenburg	01.01. – 31.12.	28.600	14.000	42.600
Dr. Schröder	01.01. – 31.12.	22.000	5.000	27.000
Sts. Dr. Beus ²⁾	04.03. – 31.12.	18.334	12.000	30.334
Sts. Herr Gatzner ²⁾	01.01. – 31.01.	1.834	0	1.834
Sts. Dr. Pfaffenbach ²⁾	01.01. – 31.12.	22.000	4.000	26.000
Dr. Rupp	01.01. – 31.12.	22.000	14.000	36.000
Herr Stupperich	01.01. – 31.12.	22.000	14.000	36.000
Summe		136.768	63.000	199.768

¹⁾ Pauschal 1.000 EUR netto je Sitzungsteilnahme

²⁾ Auf diesen Betrag findet die Bundesnebenberufungsverordnung Anwendung.

erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt. Die angegebenen Beträge sind Nettobeträge und wurden alle abgerufen. Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Im Berichtsjahr wurden keine direkten Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken in die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung der KfW einbezogen.

Die D&O-Versicherung dient dem Schutz vor Vermögensschäden, die bei der Ausübung der Tätigkeit als Aufsichtsrat entstehen können. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Mitglieder des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank GmbH sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung von der KfW abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Frankfurt, den 19. März 2012

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat